

Antrag

06. November 2021

Schaffung einer Naturschutzfachstelle für Biodiversitätsberatung im Sachgebiet 63

Der Kreistag/der zuständige Fachausschuss möge beschließen:

Das Sachgebiet 63 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege erhält eine Vollzeitstelle für Naturschutz/Biodiversitätsberatung.

- Die Verwaltung wird beauftragt die Beantragung diese Stelle bei der bayerischen Staatsregierung nachdrücklich weiter zu verfolgen. Gleichzeitig richtet der Kreistag den dringenden Apell an die Staatsregierung, diese Stelle für den Landkreis Aichach-Friedberg zu genehmigen.
- Ersatzweise sollte diese Stelle auf Grund des dringenden Bedarfs durch den Landkreis finanziert werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2022 vorsorglich einzustellen.

Begründung

Die Ziele zur Erhaltung der biologischen Vielfalt der Arten und der Biotoptypen der bayerischen Staatsregierung und der Bundesrepublik wurden weitgehend verfehlt.

So heißt es z.B. im vom Bundesumweltministerium erstellten Bericht „Die Lage der Natur“ vom Mai 2020: *„Insgesamt ist ein günstiger Erhaltungszustand nur bei 30 % der insgesamt 195 Bewertungen der 93 Lebensraumtypen (LRT) erreicht, 32 % weisen einen ungünstig-unzureichenden und 37 % sogar einen ungünstig schlechten Erhaltungszustand auf.“* Weiter heißt es: *„Auch bei den Arten sind nur 25 % der 365 Bewertungen der 195 über die FFH-Richtlinie erfassten Arten von*



gemeinschaftlicher Bedeutung in einem günstigen Zustand, 30 % in einem unzureichenden und 33 % in einem schlechten Zustand“.

Dadurch setzt sich der seit vielen Jahren dokumentierte Rückgang an Arten und Lebensräume unvermindert fort und ist neben dem Klimawandel eines der herausragenden Probleme, die für die Zukunft und nachfolgende Generationen gelöst werden müssen.

Durch das Volksbegehren „Artenvielfalt - Rettet die Bienen“ und den daraus resultierenden Änderungen im Naturschutzrecht und Baurecht sind eine Vielzahl neuer Aufgaben für die unteren Naturschutzbehörden und Landkreise hinzugekommen, an denen sie durch Konzeption, Umsetzung, Überwachung, Kontrolle und Genehmigung von Ausnahmeregelungen beteiligt sind. Ein weiterer Aspekt ist die naturschutzfachliche Prüfung von Bauvorhaben. Unser Landkreis ist durch seine Lage im Großraum Augsburg/München einem hohen Siedlungsdruck ausgesetzt. Dies führt zu einer stetigen Zunahme an Prüfungen für Bauvorhaben durch die untere Naturschutzbehörde. Durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung müssen diese Prüfungen bei Wohnbauten neuerdings unter erheblichem Zeitdruck innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

Auf Grund dieser durch neue vom bayerischen Gesetzgeber geschaffenen Aufgabenfülle können Aufgaben zur Entwicklung der Biodiversität im Landkreis nicht immer ausreichend wahrgenommen werden.

Hierbei ist zu beachten, dass durch das neue Naturschutzgesetz besonders im Bereich der Biodiversität und Aufbau von Biotopverbänden wichtige Aufgaben für die Landkreise hinzugekommen sind. So sollen bis zum Jahr 2023 mindestens 10 %, bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % und bis zum Jahre 2030 15% des Offenlandes als Biotopverbund geschaffen werden. Unser Landkreis ist mit einem



Anteil Biotopflächen von 2,3% noch weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen (vgl. Antrag Biotopverbund).

Die neu zu schaffende Stelle kann hierzu die notwendigen natur- und artenschutzfachlichen Beratungen, Planungen und Maßnahmen zusammen mit Eigentümern und Landbewirtschaftern, Kommunen, Verbänden und sonstigen Betroffenen in ökologisch wertvollen Teilen der Natur umsetzen.

Marion Brülls
Fraktionsvorsitzende

Dr. Wolfhard von Thienen und Wolfgang Pfeiffer
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie